



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl AfD**
vom 09.05.2022

Leiharbeit in der Pflege

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Leiharbeitsfirmen gibt es im Freistaat Bayern, die Pflegehelfer und examinierte Fachkräfte ausleihen? | 2 |
| 1.2 | Wie hat sich die Zahl der Leiharbeitsfirmen im Freistaat Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? | 2 |
| 2.1 | Wie viel Prozent der Pflegenden in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen sind teilweise oder auch vollständig in Leiharbeit beschäftigt? | 2 |
| 2.2 | Welche Schichten werden von diesen Kräften vorzugsweise abgedeckt? | 2 |
| 3 | Wie lange arbeiten Leiharbeitskräfte durchschnittlich in Einrichtungen? | 2 |
| 4. | Wie viel mehr verdienen Leiharbeitskräfte in der Pflege? | 3 |
| 5. | Wie sehr belasten diese Kräfte die Budgets der Träger? | 3 |
| 6.1 | Gibt es für den Einsatz von Leiharbeitskräften Beschränkungen im Bereich Pflege? | 3 |
| 6.2 | Wenn ja, wie viel Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen auf diese Weise eingesetzt werden? | 3 |
| 7. | Wie viele Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen im Freistaat kompensieren fehlendes Personal durch Zeitarbeitsfirmen bzw. Personal, welches auf freiberuflicher Basis tätig wird? | 3 |
| 8.1 | Welche Qualifikationen bringen die Leihbeschäftigten mit? | 3 |
| 8.2 | Wer überwacht deren Qualifikation und Arbeitsleistung? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 07.06.2022

1.1 Wie viele Leiharbeitsfirmen gibt es im Freistaat Bayern, die Pflegehelfer und examinierte Fachkräfte ausleihen?

Belastbare Daten liegen weder der Staatsregierung noch der Bundesagentur für Arbeit (BA) vor, siehe auch die Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Krahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.06.2021, Drs. 18/17498.

Branchenübergreifend und nicht-pflegespezifisch gab es am letzten verfügbaren Stichtag im Juni 2021 7 830 sog. Verleihbetriebe in Bayern (Quelle: BA).

1.2 Wie hat sich die Zahl der Leiharbeitsfirmen im Freistaat Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Für den Zeitraum vom 30.06.2016 bis 30.06.2020 wird auf Drs. 18/17498, Frage 1.3 verwiesen. Für die Entwicklung zum Juni 2021 wird auf die Beantwortung von Frage 1.1 dieser Anfrage verwiesen.

2.1 Wie viel Prozent der Pflegenden in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen sind teilweise oder auch vollständig in Leiharbeit beschäftigt?

Zum Stichtag 30.06.2021 erfasste die BA in Bayern im Berufsfeld „Altenpflege“ 88 259 Beschäftigte. Davon waren 1 130 Leiharbeitskräfte. Dies entspricht im Bereich der Altenpflege einem Anteil von 1,28 Prozent aller dort Beschäftigten.

In Bayern arbeiteten im Jahr 2020 1 828 von insgesamt 58 375 Kräften (Vollzeit-äquivalent) im Pflegedienst in akutstationären Krankenhäusern ohne direktes Beschäftigungsverhältnis, d. h. als Zeitarbeiter, als Honorarkraft oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft. Dies entspricht einem Anteil von rund 3,1 Prozent.

2.2 Welche Schichten werden von diesen Kräften vorzugsweise abgedeckt?

Es wird auf Drs. 18/17498, Frage 2.2 verwiesen.

3 Wie lange arbeiten Leiharbeitskräfte durchschnittlich in Einrichtungen?

Es wird auf Drs. 18/17498, Frage 2.3 verwiesen.

4. Wie viel mehr verdienen Leiharbeitskräfte in der Pflege?

Hinsichtlich der Langzeitpflege wird auf Drs. 18/17498, Frage 3.1 verwiesen. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

5. Wie sehr belasten diese Kräfte die Budgets der Träger?

Es wird auf Drs. 18/17498, Frage 3.2 verwiesen.

6.1 Gibt es für den Einsatz von Leiharbeitskräften Beschränkungen im Bereich Pflege?

Es wird auf Drs. 18/17498, Frage 4.1 verwiesen.

6.2 Wenn ja, wie viel Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen auf diese Weise eingesetzt werden?

Es wird auf Drs. 18/17498, Frage 4.2 verwiesen.

7. Wie viele Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen im Freistaat kompensieren fehlendes Personal durch Zeitarbeitsfirmen bzw. Personal, welches auf freiberuflicher Basis tätig wird?

Hinsichtlich der nachgefragten Pflegeeinrichtungen wird auf Drs. 18/17498, Frage 5.1 verwiesen. Gleiches gilt für den Krankenhausbereich. Für diesen liegen der Staatsregierung zum Beantwortungszeitpunkt keine aktuelleren Zahlen vor.

8.1 Welche Qualifikationen bringen die Leihbeschäftigten mit?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

8.2 Wer überwacht deren Qualifikation und Arbeitsleistung?

Die Versorgung in ambulanten und stationären Einrichtungen erfolgt unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft (§ 71 Abs. 1 und 2 Nr. 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XI). Die Zulassung zum Versorgungsvertrag geht mit Qualitätsprüfungen einher (§ 71 Abs. 3 SGB XI). Die Träger und die Leitung stationärer Pflegeeinrichtungen müssen die in Art. 3 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) aufgeführten Qualitätsanforderungen sicherstellen.

Im Krankenhausbereich obliegt die Überwachung der Qualifikation und Arbeitsleistung der Beschäftigten einschließlich der Leiharbeitskräfte den Klinikträgern in eigener Zuständigkeit.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.